

Beschlussvorlage Nr. 2018/302

07.11.2018

Federführend: Hauptamt Beteiligt: Stadtkämmerei

Gerold Egerter

Tagesordnungspunkt:

Digitalisierung von Bauakten

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss 20.11.2018 Entscheidung öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt

- 1. die Vergabe der Digitalisierung der Bauakten einschließlich Nacharbeiten an die Firma Dokumenten- und Datenservice Wandel, Filderstadt, in Höhe von 135.660 € und für Softwareanpassungen und für Pendeltaschen Aufwendungen mit 19.340 €.
- 2. für die Gesamtaufwendungen mit 155.000 € überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 95.000 € (Deckung siehe Seite 2).

Anlagen:

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister gez. Silvia Seeliger Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Kostenstelle / PSP-Element | | Sachkonto | Planansatz |
|---|-------------------------------|---------------------------|---|-----------------|
| 2018 | 1120.000000 | | 42734000 | 100.000 EUR |
| | | | | EUR |
| | | | | EUR |
| Summe | | | | 100.000 EUR |
| | | | | |
| Inanspruchnahme eine ermächtigung | er Verpflichtungs | - | Bereits verfügt über | 40.000 EUR |
| ☐ ja ☐ nein | | | Somit noch verfügbar | 60.000 EUR |
| - in Höhe von | | EUR | Antragssumme lt. Vorlage | 155.000 EUR |
| - Ansatz VE im HHPI. | | EUR | Danach noch verfügba | ar EUR |
| - üpl. / apl. | | EUR | Diese Restmittel werde noch benötigt ⊠ ja ☐ nein | en |
| | | | Die Bewilligung einer i Aufwendungen / Ausza ist notwendig in Höhe von | |
| | | | Deckungsnachweis: | |
| | | | Kostenstelle 6110.000090 Deckungreserve, Kostenart 44980000 | |
| Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung: | | | | |
| Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei: | | | | |
| Vorlage relevant für: | | | | |
| ☐ Jugendvertretung | ☐ Integ | ☐ Integrationsbeirat ☐ Be | | nindertenbeirat |

Begründung:

Im April 2019 wird der Rathausanbau zu einem großen Teil durch das Stadtplanungsamt bezogen. Ein wesentliches Element ist dabei, die Archive des Stadtplanungsamtes – Abteilung Bauordnung – zusammenzuführen und in der neu installierten Rollregalanlage unterzubringen. Insgesamt beläuft sich das Archiv der Abteilung Bauordnung auf 500 laufende Meter (Ifdm). Davon sind 100 lfdm Akten für laufende Fälle.

Im Zusammenhang mit der Planung des Bezugs der Räumlichkeiten wurde vom Hauptamt als Alternative zur Papierakte auch die Umsetzungsmöglichkeit einer digitalen Bauakte geprüft. Der entsprechende Kostenvergleich ergab, dass eine Kombination aus einer kostengünstigen Papieraktenlösung für die laufenden Akten und einer prozesstechnisch vorteilhaften digitalen Aktenführung kostenmäßig weitgehend identisch ist bezogen auf eine reine optimierte Papierakte ohne Digitalisierung.

Die künftigen Zugriffe und Recherchemöglichkeiten auf die digitalen Bauakten sind dann schneller, einfacher und effizienter. Dadurch entstehen spürbare Vorteile im Arbeitsprozess und den Bearbeitungszeiten, zumal auch gleichzeitige Aktenzugriffe durch unterschiedliche Stellen, auch andere Ämter, möglich sind.

Die Umsetzung soll gleichzeitig zum Bezug der Flächen erfolgen. Entsprechend muss ab November 2018 mit der Digitalisierung der Papierakten begonnen werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 155.000 €. Davon entfallen auf die Umstellung der Papierakten auf Pendeltaschen 24.000 €. Ein Teil der Arbeiten sind in der Vergabe an die Firma Wandel enthalten. Bei Vergaben in der Vergangenheit hat die Firma Wandel das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Allerdings hat es sich hierbei um kleinere Aufträge gehandelt. Eine Digitalisierung von Akten im Baubereich in dem vorgesehenen Umfang ist nicht nur für die Stadtverwaltung Rottenburg Neuland, sondern in Baden-Württemberg. Deshalb mussten gemeinsam mit der Firma Wandel der Prozess entwickelt und die Parameter für die Digitalisierung durch umfangreiche Testdigitalisierungen (gesamte Gemarkung Hailfingen) erarbeitet werden.

Ein Leistungsverzeichnis als Grundlage für eine Ausschreibung konnte deshalb im Vorfeld nicht erstellt werden. Die Vergabe erfolgt deshalb in der Form der freihändigen Vergabe (§ 3 Abs. 5 Ziffer h) VOL-A).